

LAND
ABSCHNITT

Japan
Bearbeitete Mägen, Blasen und Därme: nur Umhüllung

In Kraft seit
10/08/2007
Datum der Veröffentlichung
28/07/2007

00013

Liste in Kraft

Zulassungsnummer	Name	Stadt	Regionen	Aktivitäten	Bemerkung	Datum der Abfrage
0153001	Matsunaga Corporation Hokkaido Office	Kitahiroshima	Hokkaido	PP	37	
2356001	Arc Japan Foods Co. Ltd.	Kasugai	Aichi	PP	37	
2855001	New Asia Trading Co. Ltd, Kawanishi Plant	Kawanishi	Hyogo	PP	37	
2865001	Matsunaga Corporation Kansai Office Factory	Ako	Hyogo	PP	37	

Aktivitätenlegende

PP Verarbeitungsbetrieb

Fußnotenlegende

37 Ausgenommen die letzten vier Meter des Dünndarms, das Caecum und das Mesenterium von Rindern jeden Alters und das Ileum von Schafen und Ziegen oder daraus gewonnene Produkte, gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001, in geänderter Fassung. Des weiteren ausgeschlossen sind Därme von Rindern, Schafen oder Ziegen, bei denen das Nervengewebe nach der Betäubung oder einer Gasinjektion mittels eines länglichen stabförmigen Instrumentes das in die Schädelhöhle eingeführt wurde zerstört worden ist. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Erzeugnisse die von Tieren stammen, die geboren, ununterbrochen aufgezogen und in einem Land geschlachtet worden sind, dem gemäß Entscheidung 2007/453/EG (in geänderter Fassung) bestätigt wird ein vernachlässigbares BSE-Risiko zu haben.